

# Beitragsordnung des SV Udelfangen 1924 e.V.

## § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung beruht auf § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 10.04.2026.

## § 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.

2. Die Beitragshöhe beträgt:

- Fußball

Aktive Mitglieder: 6,00 € monatlich / 72,00 € jährlich

Jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre): 4,00 € monatlich / 48,00 € jährlich

Passive Mitglieder: 2,50 € monatlich / 30,00 € jährlich

Familienmitgliedschaft: 89,00 € jährlich

- Beachvolleyball

Aktive und passive Mitglieder: 3,00 € monatlich / 36,00 € jährlich

3. Die Beiträge sind an den jeweils geltenden Mindestbeiträgen des zuständigen Landessportbundes ausgerichtet.

a) Erhöht der Landessportbund die Mindestbeiträge zur Gewährung von Zuschüssen, werden die Beiträge des Vereins zum Beginn des folgenden Kalenderjahres entsprechend angepasst, höchstens jedoch bis zur Höhe der neuen Mindestbeiträge.

b) Der Vorstand informiert die Mitglieder über eine solche Anpassung mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform.

4. Im Falle einer Beitragserhöhung nach Absatz 3 steht den Mitgliedern ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Anpassung zu erklären und wird mit Inkrafttreten der Beitragserhöhung wirksam.

5. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Einzelfällen Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiungen gewähren.

### **§ 3 Fälligkeit der Beiträge**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten und werden bis zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig.

2. Die Zahlung erfolgt per Lastschrift, Überweisung oder Barzahlung.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.

4. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig berechnet.

### **§ 4 Datenschutz**

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Einzelheiten sind in den gesonderten Datenschutzhinweisen des Vereins geregelt.

### **§ 5 Änderungen der Beitragsordnung**

Änderungen der Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Es genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde am 10.04.2026 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.